

II-10510 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5111 J

1993 -07- 08

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Praxmarer, Haller
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Erfahrungen mit dem Unterbringungsgesetz

Vor über drei Jahren wurde das Unterbringungsgesetz beschlossen. Mittlerweile haben schon mehrfach sowohl psychiatrische Anstalten als auch Angehörige eine Novellierung für notwendig erachtet. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Wird derzeit eine Novellierung des Unterbringungsgesetzes vorbereitet und wenn ja, in welcher Richtung werden Änderungen erwogen?
2. Halten die mit dem Vollzug des Gesetzes befaßten Praktiker im gerichtlichen und ärztlichen Bereich, aber auch in den psychiatrischen Anstalten, die Einweisungskriterien für geeignet, um für den Kranken eine rechtzeitige Behandlung bei schubweise auftretenden Erkrankungen sicherzustellen und Mitmenschen nicht zu gefährden?
3. Ist es aufgrund des Unterbringungsgesetzes in den besonders betroffenen Sprengeln vermehrt zu Anzeigen oder Beschwerden der Bevölkerung oder zu Strafverfahren gegen psychisch Kranke gekommen, weil man sich gefährdet fühlt bzw. außerhalb der Anstalten Delikte begangen wurden?
4. Ist man seitens der Behindertenorganisationen und der Angehörigen den bisherigen Informationen nach mit dem Gesetz zufrieden, oder welche Änderungen werden für notwendig gehalten?
5. Wieviele Patientenanwälte und Vereinssachwalter wird es bis Ende 1993 bzw. 1995 voraussichtlich geben?
6. Wieviele Personen wurden 1991 im Durchschnitt in ganz Österreich angehalten?

Wien, am 8.7.1993

fpc107jubg.par